

DEUTSCHE BAUZEITUNG

58. JAHRGANG * No 1/2 * BERLIN, DEN 5. JANUAR 1924

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.

SCHRIFTLER: REG.-BAUMEISTER FRITZ EISELEN, ING.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

An unsere Leser, Mitarbeiter und Freunde!



it dieser Nummer beginnt die Deutsche Bauzeitung ihren 58. Jahrgang unter Verhältnissen, die schwer auf Deutschland lasten, und ganz besonders schwer auf dem Bauwesen, dessen Förderung in baukünstlerischer, technischer und wirtschaftlicher Beziehung die Aufgabe gewesen ist, die sich die Deutsche Bauzeitung bei ihrer Begründung gestellt, das Ziel, das sie seit nunmehr zwei Menschenaltern verfolgt hat.

Nachdem Herr Dr. Ing. e. h. Albert Hofmann, der seit langen Jahren der Zeitschrift die Richtung gegeben und ihre Haltung bestimmt hat, mit Schluß des vorigen Jahres ausgeschieden ist, mußte mit Beginn des neuen Jahres die fachliche Leitung der Deutschen Bauzeitung in andere Hände übergehen.

So steht die Deutsche Bauzeitung heute vor einem neuen Lebensabschnitt, die geänderten Zeitverhältnisse stellen an sie neue Anforderungen, und sie wird ihren Weg unter neuer Führung gehen. Da haben unsere Leser, Mitarbeiter und Freunde den Anspruch, zu erfahren, welche Richtung dieser Weg einschlagen und zu welchen Zielen er führen möchte.

Wir beabsichtigen keinen Bruch mit der Vergangenheit, wir wollen vielmehr aufbauen auf den guten, alten Traditionen der Deutschen Bauzeitung. Wir wollen bleiben, was wir von Anbeginn sein wollten: ein in seiner ganzen Haltung unabhängiges Privatunternehmen, das nach eigener, bester Überzeugung die Interessen des ganzen Bauwesens vertritt. Wir wollen zu wichtigen baukünstlerischen, technischen und allgemeinen beruflichen Fragen eine selbständige Stellung nehmen. Wir wollen aber keine einseitige Richtung verfolgen, sondern auch widerstreitende Anschauungen zu Wort kommen lassen!

Die auf eine weitergehende Trennung der Fachrichtungen abzielende Entwicklung im Bauwesen und in der Fachliteratur hat es mit sich gebracht, daß die Deutsche Bauzeitung mehr und mehr eine Fachzeitschrift vorwiegend für den Architekten geworden ist. Diese Entwicklung können und wollen wir nicht rückgängig machen, wohl aber soll das heute besonders wichtige konstruktive Gebiet stärker gepflegt werden, und das gleiche gilt von der praktischen Bauausführung. Diesen beiden Gebieten, die wir unter dem Titel „Konstruktion und Bauausführung“ zusammenfassen, soll eine in regelmäßigen Abständen erscheinende besondere Beilage der Deutschen Bauzeitung gewidmet werden, in der auch die bisherigen Beilagen für Beton- und Holzbau aufgehen. Hierin sollen aber gelegentlich auch interessante Aufgaben aus dem Bauingenieurwesen und anderen Grenzgebieten behandelt werden, mit denen der Architekt den Zusammenhang nicht ganz verlieren darf, wenn er bei der Lösung der modernen, unsere Landschafts- und Städtebilder oft weitgehend beeinflussenden Aufgaben des Ingenieurs vom schönheitlichen Standpunkt seinen Einfluß geltend machen will. Denn dazu gehört Verständnis für die Aufgaben des Ingenieurs und ein tieferes Einfühlen in deren Zweck und Wesensform.

Vor allem wendet sich die Deutsche Bauzeitung also auch weiterhin an den Baukünstler — wobei wir jedoch Baukunst und Bautechnik nicht als gegensätzliche, sondern als untrennbare Begriffe betrachten — und von den Baukünstlern wenden wir uns in erster Linie an den freischaffenden Architekten, für den wir das Organ sein wollen. Seit der Begründung staatlich unterstützter Fachblätter haben die Aufgaben des öffentlichen Bauwesens hier naturgemäß eine besondere Stätte gefunden. Wir wollen aber keineswegs an den großen öffentlichen Bauaufgaben und ihrer baukünstlerischen Lösung vorübergehen, sondern auch weiterhin das Bauwesen als ein Ganzes betrachten. Wir halten es dabei für eine unserer vornehmsten Aufgaben, dabei mitzuwirken, daß der sachlich nicht begründete Gegensatz zwischen öffentlichem und privatem Bauwesen in einer beiden Teilen gerecht werdender Weise ausgeglichen wird. Das würde dem Ansehen und Einfluß der Vertreter unseres Faches im öffentlichen Leben nur dienlich sein.

Die Zeiten großzügigen, monumentalen Schaffens werden in unserem verarmten Deutschland auf Jahrzehnte hinaus wohl nur noch der Erinnerung angehören. Aufgaben des praktischen Lebensbedürfnisses wird der Architekt in erster Linie in der nächsten Zukunft zu lösen haben, in denen bei zweckentsprechender, sparsamster Ausführung und schlichtester Formgebung aber doch ein baukünstlerischer Gedanke zum Ausdruck kommen kann und soll. Mit den Aufgaben der Bauwirtschaft wird sich daher der Architekt viel nachdrücklicher zu beschäftigen haben als bisher, und die ganze Erziehung des baukünstlerischen Nachwuchses wird dieser veränderten Sachlage Rechnung tragen müssen.

Dieser Entwicklung will auch die Deutsche Bauzeitung folgen. Bauwirtschafts- und damit in engerem Zusammenhange stehenden Baurechtsfragen soll daher ein besonderer, nach Bedarf wiederkehrender Abschnitt gewidmet sein, während in einem weiteren, den wir „Standesfragen und Vereinsleben“ nennen wollen, allgemeine berufliche und fachliche Erziehungsfragen ihre Behandlung finden werden.

Keineswegs ist nun aber beabsichtigt, aus der Deutschen Bauzeitung, wenn sie sich auch mehr als bisher auf praktische Fragen einstellen will, ein nüchternes Fachblatt zu machen. Ebenso wie der Architekt seine Kraft und sein Können auch weiterhin an der Lösung groß gedachter baukünstlerischer Aufgaben erproben und reifen lassen soll, auch wenn ihm deren Verwirklichung nicht beschieden ist, so sollen auch rein ideale baukünstlerische Ziele bei uns weiter verfolgt werden, sollen Baukunst-Geschichte, Denkmalpflege und Heimatschutz sowie die Schwesterkünste in der Deutschen Bauzeitung weiter eine Stätte der Pflege finden. Die äußerliche

Verarmung darf nicht zu einer solchen in idealer und künstlerischer Beziehung werden. Unsere erste Nummer mag als Beispiel für diese Absicht gelten.

Als eine besonders wichtige Aufgabe betrachten wir es ferner, den Architekten auch über das auf dem Laufenden zu halten, was im Auslande auf baukünstlerischem und bauwirtschaftlichem Gebiete vor sich geht, da die Fachliteratur des Auslandes dem einzelnen heute immer schwieriger zugänglich wird und damit der Zusammenhang unseres Schaffens mit dem des Auslandes verlorenzugehen droht.

Das vergangene Jahr hat die Hoffnung auf eine Neubelebung der Bautätigkeit nicht erfüllt, vielmehr haben sich gegen seinen Schluß die Verhältnisse weiter verschärft. Privatbauwesen, dasjenige der Industrie und der Gemeinden liegen in gleicher Weise darnieder, und nun haben auch die Länder und das Reich aus Mangel an Mitteln fast ihre gesamte Bautätigkeit eingestellt. Wenn trotzdem die Deutsche Bauzeitung in dieser schweren Zeit im neuen Jahr wieder in verstärktem Umfang, mit erweitertem Inhalt und in reicherer Ausstattung erscheinen will, so tut sie das in der bestimmten Hoffnung, daß in absehbarer Zeit doch wieder gebaut werden muß und wird, da kaum auf einem anderen Gebiet so wichtige Lebensbedürfnisse in Frage stehen und kaum von einem anderen eine so weitgehende Befruchtung der verschiedensten Gebiete unseres gesamten Wirtschaftslebens ausgehen kann.

Wir hoffen, mit unseren Absichten den Wünschen unserer Leser entgegenzukommen, uns ihr Vertrauen zu erhalten, neue Anhänger zu gewinnen!

Verlag der Deutschen Bauzeitung G. m. b. H.

Herausgeber und Schriftleitung.

Städtebauliches aus dem alten Köln*).

Von Fritz Schumacher.

I. Die Umgestaltung der Umgebung des Domes.



Als eine Tat von außerordentlichem Idealismus ist die Gestaltung der jetzigen Umgebung des Kölner Domes zu bezeichnen. Wer auf alten Plänen betrachtet, was alles sich noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an Baulichkeiten um den Dom scharte — Priester-Seminar und Dechanate, Kapitelhäuser und Kellereien, Privathäuser und Gärten, ja nicht weniger als drei Kirchen —, der muß die Tatkraft und Entschlossenheit bewundern, mit der nach einem Vertrag von 1863 alle am Fuß des Domes im Süden, Norden und Westen gelegenen Gebäude niedergelegt und der Domumgang an der Süd-, Nord- und Westseite geschaffen wurde.

Als dann am 15. Oktober 1880 die Feier der Vollendung des großen Bauwerkes stattfand, wurde zugleich der Plan einer Dombau-Lotterie ins Auge gefaßt, mit deren Hilfe allmählich an der Süd-, West- und Nordseite das ganze bunte Gewirr der bestehenden Baulichkeiten verschwand und jene achsial orientierten

Räume um den Bau herum geschaffen wurden, die wir heute als seine Umgebung kennen.

Die Art, wie die Stadt weder Opfer an Geld, noch Opfer durch Preisgabe alter Wesensteile scheute, um das heilige Werk aus der Enge ihres eingeschnürten Alltags loszulösen, muß jedem Eindruck machen, aber erfreuen wird das Ergebnis ihm darum noch nicht.

Wenn man Bilder des alten umbauten Zustandes der Kirche zufällig in die Hand bekommt, stutzt man jedesmal über den malerischen Reiz, der sich hier auf tut. Der jetzige Zustand wirkt daneben leblos — man merkt, daß er gemacht, nicht gewachsen ist.

Wenn man das feststellt, wird Niemand daraus folgern dürfen, daß man den Dom von neuem wieder in einen Kranz niedriger Umbauten setzen möchte. Was natürlich erwuchs, und dadurch in all seinen Zufälligkeiten organisch erschien, läßt sich, wenn es einmal verschwand, nicht künstlich wieder erzeugen. Es würde Absicht verraten, Theater werden und verstimmen. Man darf nur sehr behutsam mit neuen Bauten an das Riesenwerk heranrücken und muß dabei diesen alten Zustand ganz vergessen, nur seine Wirkung muß man im Geiste tragen. Und da ist es noch etwas anderes

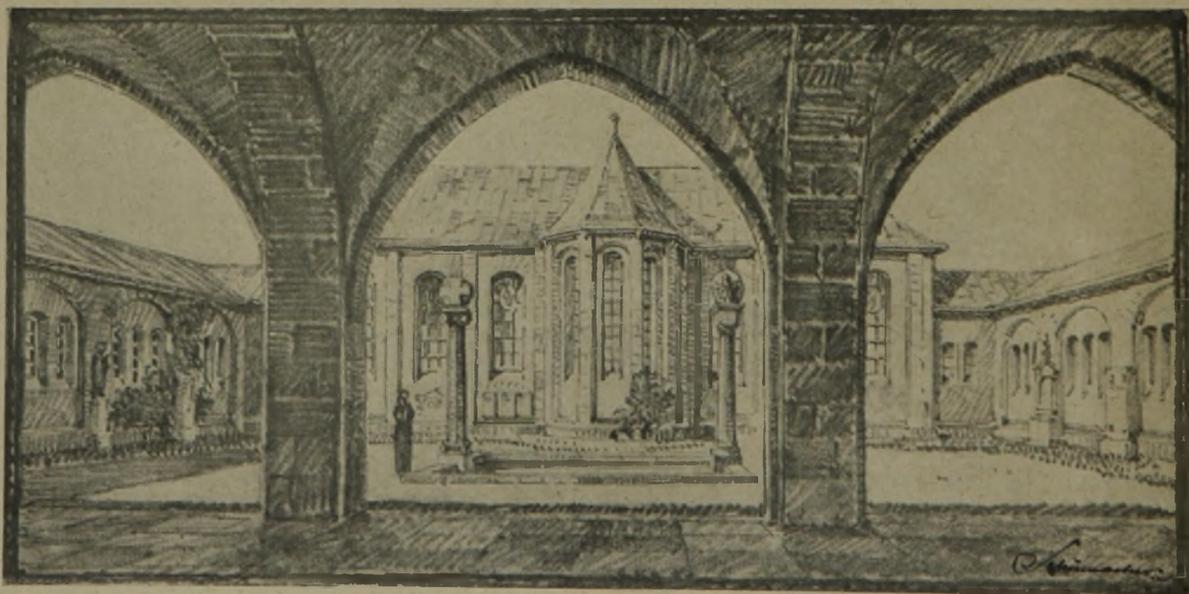


Abb. 4. Blick in den Hof des Kreuzganges (Vorschlag für die Umgestaltung der Südseite).

* Wir bringen im Vorstehenden eine Probe aus dem Kapitel „Umgestaltung der Altstädte“ des im Saaleck-Verlag 1923 erschienenen Werkes: Köln, Entwicklungsfragen einer Großstadt von Fritz Schu-

macher, unter Mitwirkung von Wilh. Arntz. Etwa 160 Abb. und Tafeln und 120 S. Text. Format 22/28 cm, Preis geb. 40 M. Sämtliche, diesem Aufsatz beigegebene Bildstücke sind dem genannten Werk entnommen. —

als jener malerische Reiz, was das alte Bild uns zeigt. Der Dom wirkt ungeheuer groß in solcher Umgebung. Man sieht, daß die Masse eines gewaltigen Bauwerkes erst ihre volle Wirkungskraft entfaltet, wenn der unmittelbare Vergleich mit bescheidenen Bauten unseres täglichen Ausmaßes seinen Maßstab enthüllt. Wer heute am Dom vorbei geht, wird sich in der Regel der wirklichen Größe des Bauwerkes nicht bewußt: das erfährt selbst der Kundige immer aufs neue, wenn ihm ein Zufall die wahren Verhältnisse sinnfällig offenbart.

Kann man auch die malerische Wirkung jenes alten Zustandes nicht anstreben wollen, so ist es doch nicht ausgeschlossen, nach einer Lösung zu suchen, die an Stelle der jetzigen wesenlosen Leere diese Wirkung der Maßstab-Enthüllung wieder hervorbringt.

Das zu erreichen versucht der Vorschlag für die Umgestaltung des südlichen Domplatzes (Domhof), der in den beigefügten Skizzen zur Darstellung gebracht ist.*)

Bei ihrem Entwurf ist davon ausgegangen, daß man das Gefüge der jetzigen räumlichen Gestaltung als gegebenen Rahmen nehmen muß. Wenn eben von seiner „wesenlosen Leere“ gesprochen wurde, so bezeichnet das noch nicht Alles, was an ihm unbefriedigend wirkt.

Die Grundform des Hauptplatzes, der sich an der Südseite erstreckt, ein die Achsen des Domes aufnehmendes regelmäßiges Rechteck, verlangt gebieterisch eine strenge Behandlung, wenn die Form nicht in einem inneren Widerspruch stehen soll zu dem Wesen des Bauwerkes, das in ihr ausklingt. Es geht wider alles architektonische Gefühl, einen solchen Ausklungsraum mit einer malerischen Grünanlage zu besetzen, die niemals Beziehungen zum Bauwerk gewinnen wird, sondern für sich als etwas Fremdes schwimmt, oder höchstens in innere Beziehung tritt zu dem Hôtel, das die eine Seite des Platzes beherrscht. Monumentale Architekturgebilde kann man mit kleinen Flecken malerischen Grüns nicht in Zusammenhang bringen, ihr streng gebundenes Gesetz wirkt ausstrahlend weiter und verlangt architektonisierende Lösung alles dessen, was mit dem Bau in unmittelbare Beziehung tritt. Diese dem Bauwerk fremdartige Behandlung des Platzes wird durch die Diagonale, die ihn durchschneidet, natürlich noch verstärkt.

Nun könnte man sagen: gut, behandeln wir also die Bepflanzung des Platzes im Sinne streng formaler Grünanlagen. Denkt man ihn sich zu diesem Zweck einen Augenblick gleichsam rasiert, so tritt ein zweiter Punkt immer deutlicher in die Erscheinung, der den jetzigen Zustand unbefriedigend erscheinen läßt. Wer den Platz im Grundriß (Abb. 1) sieht, wird ihn sich unbedingt als eben vorstellen, in Wahrheit fällt er stark nach Osten ab, — mehr als 3 m ist der

Höhenunterschied auf eine Strecke von etwa 67 m. Die Bodenverhältnisse stehen im Zwiespalt mit der Grundform. Soll der Raum als Vorraum des Domes wirken, so läßt sich nichts Störenderes denken, als diese Eigentümlichkeit. Der Architekt muß ihr daher

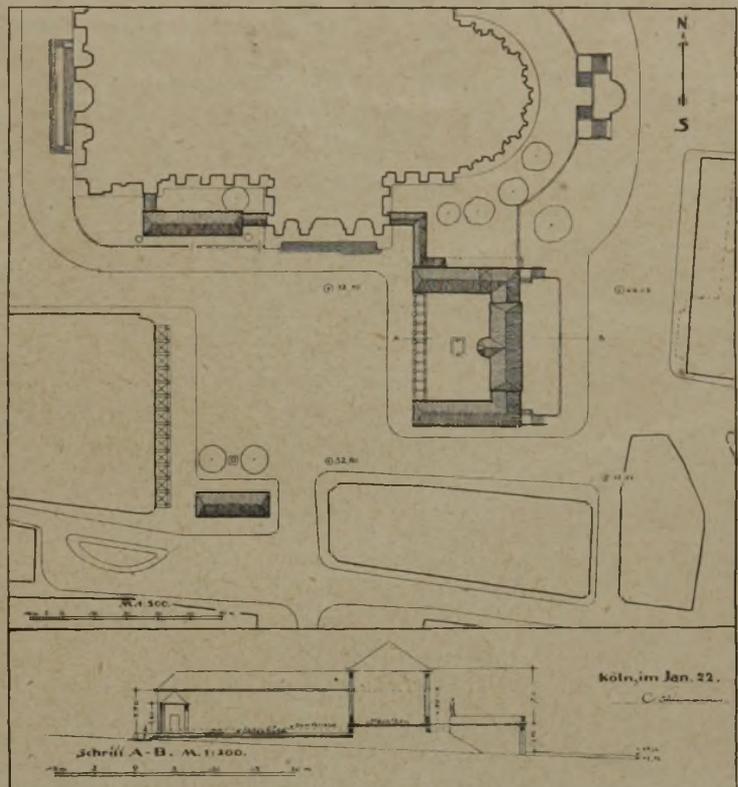


Abb. 2. Domumgebung in Köln. Vorschlag zur Umgestaltung der Südseite.

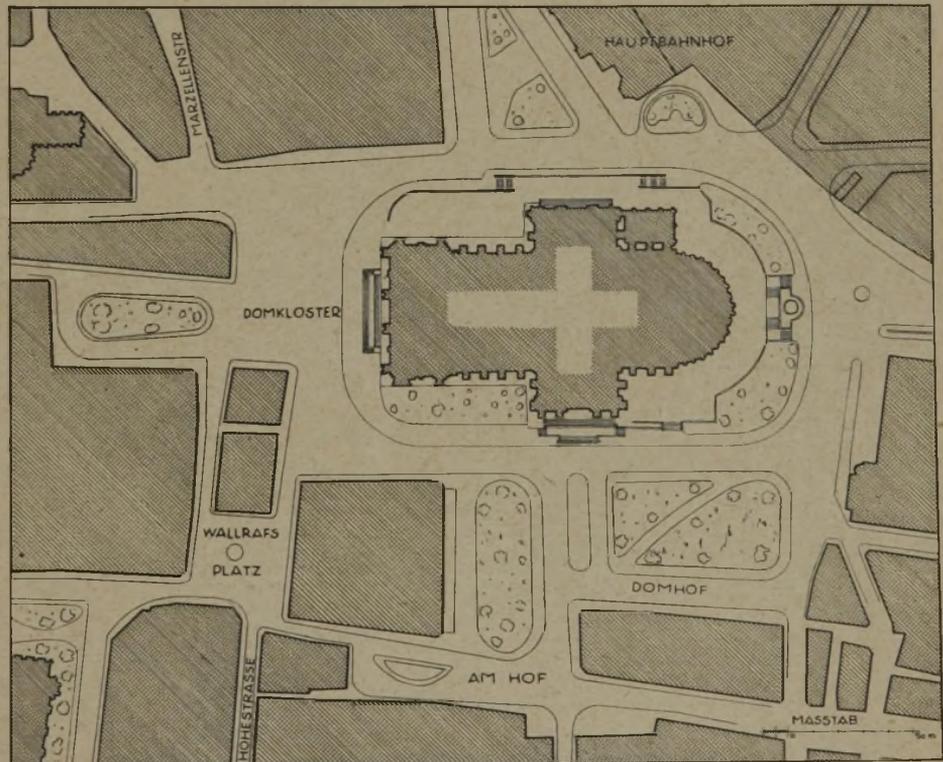


Abb. 1. Domumgebung in Köln. Jetziger Zustand.

unbedingt ordnend entgegenarbeiten, wenn etwas organisch Wirkendes herauskommen soll.

Diese Betrachtungen ergeben die drei Ziele, die sich die Entwurfsskizze für die Umgestaltung des Platzes gestellt hat: Ersatz einer malerischen Grünanlage durch eine streng geordnete architektonische

) Anmerkung der Schriftleitung. Die hier berührte Frage wird wohl besondere Aufmerksamkeit auch in Ulm finden, wo gleichfalls die Frage in der letzten Zeit erörtert wurde, wie dem Münster eine, seine Wirkung als Monumentalbau steigernde Wirkung wieder gegeben werden könne. Wir selbst haben zu dieser Frage bereits in dem Aufsatz: Die Wiederherstellung des Münster-Platzes in Ulm im Jahrgang 1906 der „Deutschen Bauzeitung“ Stellung genommen. Vgl. auch 1923, S. 389. —

Gestaltung, — organische Lösung der Höhenunterschiede des Geländes im Sinne der Schaffung ebener statt schiefer Platzflächen, — Erzielung eines Maßstabgebenden Kontrastes und gewisser Überschneidungen des Domkörpers.

Wenn erst gesagt wurde, daß dabei die jetzt vorhandene räumliche Gestaltung beibehalten werden soll, so ist innerhalb dieses Rahmens auf eine bedeutsame

nicht mehr rechtwinklig mitten in den gefährlichen Punkt hineinplatzen kann.*)

Auf dieser Grundlage ist der Platz so gestaltet, daß statt der jetzigen Grünanlage ein kleiner, von niedrigen Trakten umschlossener Hof von kreuzgangartigem Charakter errichtet ist (Abb. 2), der mit einem seitlichen Arm bis zum Dom hinüber faßt (Abb. 3). Nach Westen öffnet er sich mit einer Bogenhalle, die dem Vorübergehenden einen wirkungsvollen Einblick in den ebenen Raum des Hofes gestattet (Abb. 4). Sein östlicher Abschluß wird durch einen etwas mehr hervorgehobenen Bau trakt gebildet, der auf seiner Rückseite eine hochliegende Terrasse zeigt; von dieser führen Treppen auf die Straßengleiche herab.

Das Fallen des Geländes gestattet gerade, den Unterbau dieser Terrasse zu einer Bogenreihe auszubilden, die hier zur Ladenbenutzung und als Bahnwarte sehr willkommen sein wird; der ganze bunte Trödel von Häuschen, der sich jetzt an der Rückseite des Domes in höchst unpassender Weise angesammelt hat, muß von diesen Räumen aufgesogen werden (Abb. 5 in Nr. 3/4).

So ist das Fallen des Geländes zu einem Motiv ausgenutzt, das eine gewisse Selbstverständlichkeit besitzt und die Störung zu einem Reiz umschafft.

Der ästhetische Zweck des Bauwerkes ist aber nicht mit dieser Lösung der Platzflächen durch Terrassierung und räumliche Gliederung erschöpft; sein nicht minder wichtiger Zweck besteht darin, einfache, niedrige Linien zu schaffen, durch die von den verschiedensten Punkten aus die aufstrebenden Riesenmassen des Domes mannigfaltig überschritten werden.

Die Überschneidung des Bauwerkes erfolgt nie ganz, sondern immer nur teilweise, wodurch einestils die erwünschte Wirkung des Maßstabes erzielt wird und zugleich der Reiz der beim Weiterschreiten in ständigem Wechsel sich loslösenden Baumassen gesteigert wird. Nicht nur für die Formwirkung und die Umrißwirkung, sondern auch für die Farbwirkung des Bauwerkes ist eine solche Überschneidung von größter Wichtigkeit. Die erstaunlichste Wirkung des Domes liegt vielleicht in dem duftigen Farbeindruck, der ihm durch die Auflösung aller seiner Flächen bei den verschiedensten

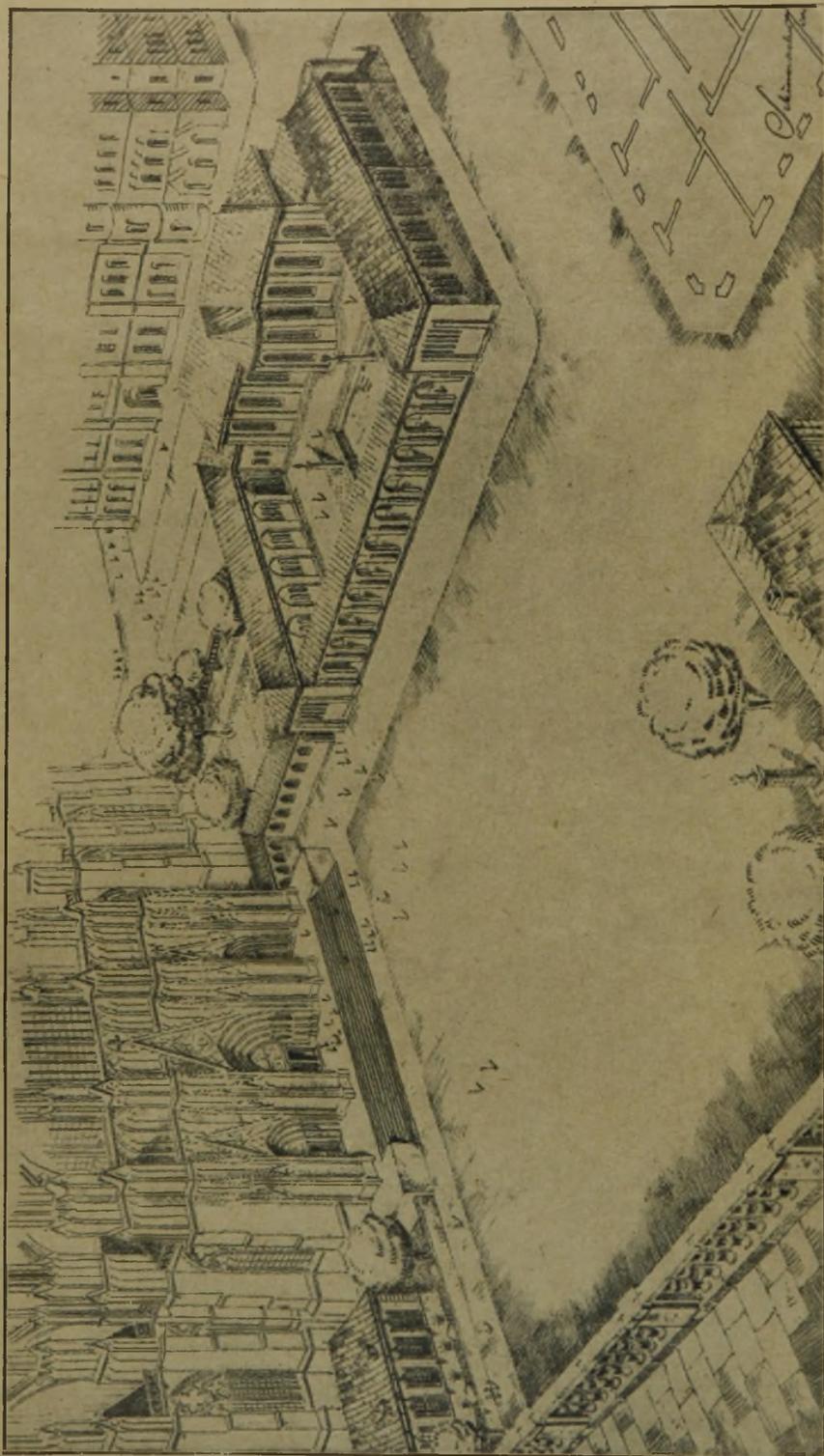


Abb. 3. Umgestaltung der Domumgebung (Südseite).

Änderung hinzuweisen: die längs des Domes hinabführende Fahrstraße ist in ihrem unteren Teil aufgehoben und der ganze Zusammenhang des Verkehrs auf die an der Südseite des Platzes hinabführende verbreiterte Straße verlegt. Das schien unbedenklich, da diese Verbindung dem Querverkehr durchaus genügen dürfte und die überlasteten Verhältnisse vor dem Gebäude der Eisenbahndirektion wesentlich verbessert werden, wenn der von Westen kommende Autoverkehr

leicht in dem duftigen Farbeindruck, der ihm durch die Auflösung aller seiner Flächen bei den verschiedensten

*) Gelegentlich des Wettbewerbes für ein Kaufmannshaus hat Paul Bonatz auf einer kleinen perspektivischen Skizze einen Vorschlag angedeutet, der ebenfalls auf der Aufhebung der Fahrstraße am Dom beruht. Meine Zeichnungen und Ausführungen sind fast ein Jahr früher entstanden. Es war für mich eine freundige Bestätigung, Bonatz auf ähnlicher Fährte zu sehen. Wie mir nachträglich bekannt wird, hat schon vor uns der Dombaumeister Geheimrat Hertel ähnliche Gedanken verfolgt. Er hebt die Straße am Dom ganz auf und überbaut den südlichen Straßenzug, so daß eine neue vorgeschobene Platzwand entsteht. —

atmosphärischen Verhältnissen eignet. Diese eigentümliche Entmaterialisierung der riesigen Masse, die manchmal fast übersinnlich wirkt, tritt nur hervor, wenn der Kontrast alltäglicher Flächenwirkungen ihr gegenüber steht. Es ist Sache des Städtebauers, diesen Gegensatz so vorzubereiten, daß er sich mit unaufdringlichen Mitteln un~~v~~er~~m~~er~~k~~t einstellt und

stehenden kirchlichen Zweck dienen könnte. Seinem ganzen Charakter nach würde es beispielsweise vortrefflich geeignet sein, um als Dom-Museum die historischen Schätze aufzunehmen, die sich während der Baugeschichte dieses Werkes angesammelt haben. Man könnte zugleich das ganze südliche Plateau des Domunganges mit für Museumszwecke heranziehen und

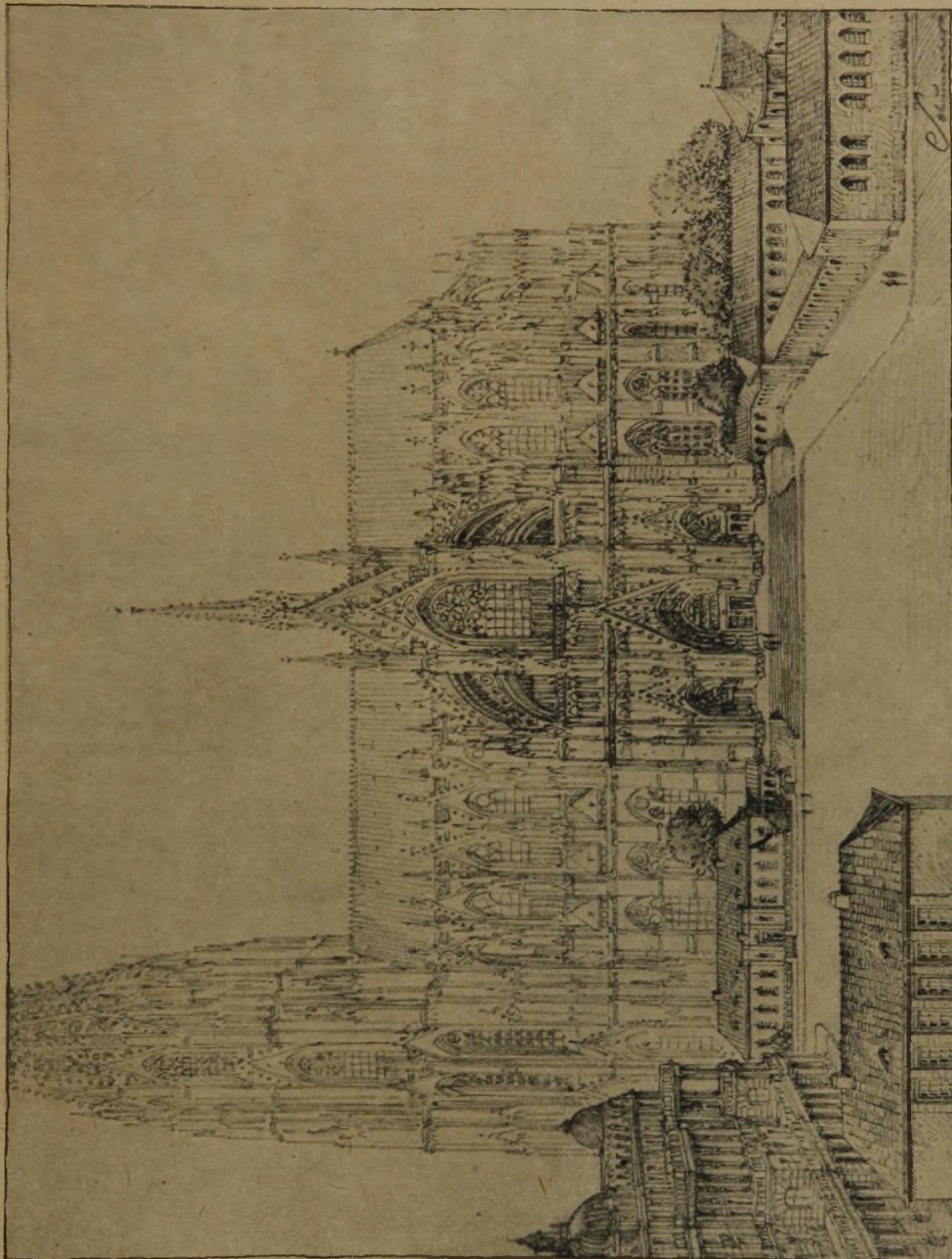


Abb. 6. Blick gegen den Dom von Unter Goldschmied.

nicht etwa durch grobschlächtige Gegensätze zum Bewußtsein gebracht werden muß, wie sie Bahnhof, Domhôtel oder Eisenbahndirektion geben, wenn man das Auge seitwärts wendet.

Auf diese Überlegungen gründet sich der künstliche Zweck des kleinen Bauwerkes, neben dem sein praktischer Zweck erst in zweiter Linie steht. Mit Absicht wird von ihm zuletzt gesprochen. Am reizvollsten und natürlichsten würde es wirken, wenn das kleine Bauwerk einem mit dem Dom in Beziehung

hier vor Allem die alten Steinteile aufstellen, die zur Domgeschichte gehören.

So würde die neue Platzgestaltung gleichsam eine Ausdehnung des Machtbereiches des Domes darstellen und das wäre gegenüber der gegenwärtigen kalten Neutralität seiner Umgebung ein natürlicher und erwünschter Vorgang, der den abwehrenden Charakter, in dem der Bau jetzt zur Stadt steht, unwandeln könnte zu einem wärmeren Verhältnis. Diese Überleitung zur umgebenden Welt würde nun aber wesent-

lich gesteigert, wenn auch an der linken Seite des Südportales die niedrige säumende Architektur des kreuzgangartigen Hofes eine Art Fortsetzung fände. Das wäre leicht möglich in Gestalt eines gestreckten, eingeschossigen Wohnhauses, das vielleicht einem der Domprälaten als Wohnung dienen könnte. Es würde auf der Südseite des Platzes eine Art Widerspiel in einem pavillonartigen Bau von ähnlicher Massenfaltung finden, sodaß mit geringen Mitteln ein geschlossener und klar umgrenzter Platz vor dem Südportal entstünde, der alle Aufmerksamkeit auf diesen Bauteil vereinigen würde, während sie jetzt nach allen Himmelsrichtungen hin abgelenkt wird. (Abb. 6.)

Zu diesem Vorschlag ist noch eine zweite Studie bearbeitet (von deren Wiedergabe wir hier absehen), die zeigt, daß sein Grundgedanke auch dann nicht aufgegeben zu werden braucht, wenn man sich etwa nicht entschließen könnte, die durchgehende Fahrstraße am Dom entlang aufzugeben, zugleich aber erkennen läßt, wieviel dann vom intimeren Reiz der Anlage und von ihrer Natürlichkeit verloren geht.

Auch in diesem Fall würde statt der jetzigen Platzgestaltung ein kreuzgangartiger Bau mit rückwärtiger Terrasse von ganz ähnlichem Typus wie der vorher skizzierte das Motiv der Lösung sein. Die unmittelbare Verbindung mit dem Körper des Domes würde fehlen, aber das kleine Wohnhaus am Dom selbst und sein Widerspiel würden unberührt bleiben.

Vermischtes.

Vom Wiederaufbau der Stadt Ypern. Vom Stande des Wiederaufbaues Yperns geben folgende Zahlen ein annäherndes Bild: Vor dem Kriege hatte die Stadt zwischen 17 und 18 000 Einwohner. Ende 1918 war die Stadt völlig verlassen. Am Schluß des Jahres 1919 betrug die Einwohnerzahl rund 2000, Ende 1921 nahe an 10 000, gegenwärtig mehr als 13 000. Obwohl fast alle Gebäude zerstört oder sehr stark verletzt, alle öffentlichen Einrichtungen vernichtet waren und selbst das Straßennetz in den Trümmern unkenntlich geworden war, entschloß man sich, nicht etwa eine neue Stadt zu erbauen, sondern das alte Ypern soweit als möglich mit all seinen berühmten und bemerkenswerten Denkmalbauten und Häusern wiederherzustellen. Es sei in dieser Beziehung auf die Beschreibung der Stadt und ihrer Gebäude, erläutert durch zahlreiche Abbildungen, in den Nummern 7, 12, 13 und 20 des Jahrganges 1915 d. Bl. verwiesen.

Auf einem ehemaligen Truppenübungsplatz nahe der Stadt wurden zunächst etwa 1000 vorläufige Behausungen für Arbeiter nebst dem erforderlichen Zubehör an Bauten für deren Beköstigung errichtet. Ein Teil dieser Notbauten besteht noch. Gleichzeitig begannen die sehr umfangreichen Aufräumungsarbeiten. Der eigentliche Wiederaufbau wurde erst Anfangs 1921 in Angriff genommen. Im September 1923 waren 750 nicht ganz zerstört gewesene und 1500 neue Häuser wieder bewohnt, 200 waren bezugsfertig, 789 im Bau begriffen und der Vollendung nahe. Das sind zusammen 3239 Wohn- und Geschäftshäuser. Der ehemalige Bestand ist selbstverständlich nur bei denjenigen Gebäuden völlig wiederhergestellt worden, die einen künstlerischen oder erheblichen geschichtlichen Wert besaßen. Insbesondere ist ein Ortsteil mit neuen Arbeiterwohnhäusern bebaut worden. Aber auch bei den Neuschöpfungen ist zumeist versucht worden, von der altflandrischen Art nicht zu sehr abzuweichen. Zu den Wiederherstellungen gehören namentlich das sogenannte Hôtel de Gand (Seite 93 des Jahrganges 1915), das Templerhaus (Seite 85 wie vor.), die Châtellenie, das Belle-Gasthaus, Peterskirche, Jakobskirche und die noch im Bau begriffene St. Martins-Kathedrale (Seite 85 und 134 wie vor.). Über den Wiederaufbau der berühmten Tuchhalle (Seite 46, 47, 85 und 92 wie vor.), dem weitaus bedeutendsten Werk aus der mittelalterlichen Blütezeit der Stadt, mit dem machtvollen Belfried und dem zierlichen Rathausanbau, scheint noch keine endgültige Bestimmung getroffen zu sein. J. St.

Personal-Nachrichten.

Ehrendoktoren technischer Hochschulen. Die Technische Hochschule zu Darmstadt hat auf einstimmigen Antrag der Abt. für Ingenieurwesen den Herrn Geh. Baurat Wilh. Soldan, Leiter der preuß. Landesanstalt für Gewässerkunde zum Doktor-Ingenieur ehrenhalber ernannt; dgl. die Technische Hochschule zu Hannover auf einstimmigen Antrag der Fakultät für Bauwesen den Hofrat Dr. Alexander Koch, den Gründer und Heraus-

Bei dieser Lösung könnte man sich ebenfalls denken, daß das Diözesan-Museum in den kleinen Bau verlegt würde; sein baulicher Charakter würde dann ähnlich werden, wie in der vorangehenden Darstellung. Aber es wäre natürlich auch möglich, das vom Dom losgelöste Gebäude einer profanen Zweckbestimmung zuzuführen, wenn hierfür größere Neigung sein sollte.

Deshalb ist bei der zweiten Skizze, um die Abwandlungsfähigkeit des gleichen städtebaulichen Grundgedankens zu zeigen, der zweite Fall vorgesehen. Das Programm, das bei dieser Durchbildung vorschwebte, steht ganz im Dienst praktischer Zwecke. Der Hof ist umgeben von einer vornehmen einheitlichen Verkaufshalle, in der das Beste zur Vorführung käme, was einheimisches und deutsches Kunstgewerbe zum Kauf anzubieten vermögen: ein Querschnitt durch unsere geschmackliche Leistungsfähigkeit.

Eine solche vornehme Verkaufs-Ausstellung um den festlichen kleinen Hof herum, mitten im Hauptverkehr der Stadt, könnte von großem kulturellen Nutzen sein. Statt des kirchlich-historischen wäre es gleichsam ein profan-neuzeitliches Museum.

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß der Weg des ersten Gedanken der wünschenswertere ist; es soll nur gezeigt werden, daß sein künstlerischer Grundzug selbst durch andere Forderungen des Verkehrs und des Zweckes nicht totgemacht wird. —

(Fortsetzung folgt.)

geber verschiedener Kunstzeitschriften und Autor zahlreicher Handbücher neuzeitlicher Wohnungskultur. —

Wettbewerbe.

Zum Ideenwettbewerb der Boden-Aktiengesellschaft Charlottenburg-West für die Anschließung ihres Geländes in Berlin-Westend waren 90 Entwürfe eingegangen. Die Preisrichter waren: Städtebaudir. Elkart, Prof. Dr.-Ing. Giese, Prof. Möhring, Geh. Reg.-Rat Dr.-Ing. Muthesius, Ober-Brt. Winterstein, Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Wehl. Ihr Urteil lautete: I. Preis „Neu-West“, Arch. Salvisberg, II. Preis „Bismarckhöhe“, Arch. Zimmerreimer, 3 weitere gleiche Preise erhielten Arch. Stelten, Prof. Reinhardt, Magistr.-Brt. Ermisch-Charlottenburg. Die in Aktien der Gesellschaft ausgelobten Preise wurden auf die Nominalbeträge von 40 000, 20 000 und dreimal 10 000 M. aufgehöhht. —

Beim Ideenwettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Bebauung des Nollendorferplatzes zu Berlin sind folgende Entwürfe mit Preisen ausgezeichnet worden: „Terrassierter Grünplatz“ von Ulrich Nitschke, Charlottenburg, ein II. Pr.; „Alte Platzwand“ von Otto Bünz, Berlin, ein II. Pr.; „Hic Rhodus, hic salta“ von Alfred Meyer, Berlin-Schöneberg, ein III. Pr.; „Schichten“ von Hans Giebeler, Schöneberg, ein III. Pr.; „Schöneberg“ von Otto Biel, Tempelhof, ein III. Pr. Ferner wurden zum Ankauf empfohlen die Entwürfe: „Luft und Licht“ von Gustav Kattwinkel, Berlin; „Berlin W“ von Arch. Spitzner, Berlin; „Nollendorfering“ von Rud. Belling, Halensee, Mitarbeiter Arch. Arthur Korn, Charlottenburg. Alle eingegangenen 89 Entwürfe sind bis 16. Januar 1924 täglich und zwar Sonntags von 10 bis 1 Uhr, werktägl. von 10 bis 3 Uhr in der Brandenburghalle des neuen Schöneberger Rathauses am Rudolph-Wilde-Platz öffentlich ausgestellt. —

Chronik.

Wiederaufbau des Schlosses Burg an der Wupper. Vor etwa drei Jahren wurde Schloß Burg an der Wupper von einem verheerenden Brand verheert. Das gesamte Speichergeschoß des Hauptgebäudes brannte nieder; das Treppenhaus brannte bis ins Erdgeschoß aus. Außer dem großen Gebäudeschaden verursachte diese Feuersbrunst den Untergang fast des gesamten Bergischen Landesmuseums. Sofort beim Brand wurde der Beschluß gefaßt, alles Vernichtete soweit wie möglich wiederherzustellen. Dieser Wiederaufbau ist in die Jahre unserer beispiellosen Geldentwertung gefallen und hat den Beteiligten schwere Aufgaben gestellt. Trotzdem ist es erreicht worden, daß vor einigen Wochen Schloß Burg wieder im Rohbau fertiggestellt worden ist; alle Dächer haben ihre alte Form erhalten und sind mit Schiefer eingedeckt worden. Aber nun sind die Mittel erschöpft; am inneren Ausbau kann vorläufig nichts gesehen, wenn nicht opferwillige Freunde weiterhelfen. Erfreulich ist, daß im vergangenen Frühjahr das Treppenhaus und zwei anschließende Museumsräume baulich und auch in der ersten Einrichtung fertiggestellt und den Besuchern übergeben werden konnten. So hat das Bergische Landesmuseum mit meist neuerworbenen Schätzen wieder einen bescheidenen Anfang gefunden. Viel gibt es noch zu vollbringen; große Mittel werden noch erforderlich sein; aber Schloß Burg zeigt nach außen hin wieder ein fertiges Bild. —

STANDESRAGEN UND VEREINSLEBEN

Die Neuregelung der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure und ihre Anerkennung durch die Reichsbehörden.



Seit im Jahre 1878 erstmalig vom „Verbande Deutscher Architekten und Ingenieur-Vereine“ eine Gebührenordnung für architektonische Arbeiten herausgegeben ist, die bestimmte Grundsätze für die Vergütung solcher Leistungen durch den Auftraggeber festlegte, ist darnach gestrebt worden, diesen Grundsätzen allgemeine Anerkennung zu verschaffen, sie zu einer für den Auftraggeber rechtsverbindlichen Norm zu machen. Diese Bestrebungen sind nachdrücklicher verfolgt worden, nachdem 1888 die i. J. 1878 erstmalig vom „Verein Deutscher Ingenieure“ bearbeiteten Honorarnormen für maschinentechnische und Ingenieur-Arbeiten mit denjenigen für architektonische Arbeiten in gemeinsamer Beratung der beiden genannten und einiger anderen technischen Verbände zur „Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure“ verschmolzen worden sind, die i. J. 1901 dann eine grundlegende Umarbeitung erfuhr.

Diese Bemühungen waren aber bisher gescheitert. Die Festsetzungen der Gebührenordnungen wurden zwar von den Architekten und Ingenieuren als Mindestgebühren für ihre Leistungen betrachtet, sie wurden auch durch einige Entscheidungen verschiedener Senate des Reichsgerichtes und in zahlreichen Fällen durch Entscheidungen von Oberlandesgerichten als „üblicher Preis“ im Sinne des § 632, Abs. 2 BGB. anerkannt, nach wie vor blieb es aber dem freien Ermessen der Gerichte überlassen, ob sie in Fällen, in denen nicht auf Grund der Gebührenordnung zwischen Architekt oder Ingenieur und Auftraggeber vertragliche Vereinbarungen getroffen waren, die Sätze der Gebührenordnung als angemessen anerkennen oder andere — und dann natürlich stets niedrigere Sätze — zubilligen wollten. Die Gerichte gingen dabei in erster Linie von der Erwägung aus, daß die Gebührenordnung nur eine einseitige Festsetzung der Architekten und Ingenieure, also nur aus einer Interessenvertretung hervorgegangen sei, somit nicht ohne Weiteres Anspruch darauf habe, als angemessen und üblich anerkannt zu werden.

Diese Anschauung begrenzt die Bedeutung der Gebührenordnung zweifellos zu eng, denn in den Verbänden sitzen nicht nur freischaffende Architekten und Ingenieure, für die die Gebührenordnung naturgemäß in erster Linie bestimmt ist, sondern auch Baubeamte des Staates und der Gemeinden, die in vielen Fällen selbst als Auftraggeber auftreten. Es sind also tatsächlich an der Fassung der Gebührenordnung breiteste Kreise beteiligt gewesen, sodaß es nicht angeht, sie einfach als eine Festsetzung eines Interessenskreises bei Seite zu schieben. Allerdings hat es an einer offiziellen Mitarbeit von Behörden bisher gefehlt, und leider sind es in vielen Fällen gerade die behördlichen Instanzen gewesen, die sich über die Gebührenordnung hinwegsetzten, sind mitunter von den Gerichten in Streitfällen als Gutachter bestellte Baubeamte nicht mit dem nötigen Nachdruck für die Berechtigung der Forderung nach der Gebührenordnung eingetreten.

Es ist dabei als ein weiterer Grund gegen allgemeinere Anerkennung der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure geltend gemacht worden, daß es ja keinen fest umrissenen Berufsstand der Architekten und Ingenieure gebe, daß daher Unterschiede in der Bewertung gemacht werden müßten, daß die Gebührenordnung nur für Architekten und Ingenieure bestimmter Vorbildung anerkannt werden könne. Seitens der Gerichte ist auch, namentlich in früherer Zeit, nicht der Unterschied zwischen dem Architekten bzw. Ingenieur, der sein Entgelt lediglich aus seinen Gebühren bezieht, und dem Bauunternehmer, der mit dem Unternehmergewinn rechnet, klar genug erkannt worden.

Die erstere Anschauung steht in scharfem Gegensatz zu einem Hauptgrundsatz der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure, die als Maßstab für die Honorierung nicht die Vorbildung, sondern lediglich die Leistung ansieht. Es hat auch in den Kreisen der Verbände selbst zeitweise nicht an Bestrebungen gefehlt, hier eine Differenzierung einzuführen. Solche Tendenzen sind aber stets mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Die Sätze der Gebührenordnung sind auch von Anfang an als Mindestsätze bezeichnet worden, die von dem Architekten und Ingenieur nicht unterschritten werden, ihn schützen sollten gegen ungenügende Entlohnung.

Allerdings liegen die Verhältnisse bei den Architekten und Ingenieuren nicht so klar und einfach wie bei anderen freien Berufsständen einheitlicher Zusammensetzung mit staatlich fest geregelter Vorbildung. Und wenn die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit der Tätigkeit der Architekten und Ingenieure für die gesamte Volkswirtschaft und das Volkswohl auch nicht hinter derjenigen der Rechtsanwälte und Ärzte zurücksteht, deren Gebühren seit Langem auf gesetzlich geregelter Basis sich aufbauen, so ist heute doch nicht abzusehen, ob es gelingen wird, ähnliche Regelungen auch für die Architekten und Ingenieure zu schaffen. Jedenfalls wird es kaum möglich sein, ohne Durchführung einer strafferen Organisation, wie sie auch von weiteren Kreisen der freischaffenden Architekten und Ingenieure angestrebt, von anderen jedoch als eine unerwünschte, mit freiem künstlerischem Schaffen nicht zu vereinbarende Bindung betrachtet wird, dieses Ziel zu erreichen.

Immerhin ist jetzt ein bedeutsamer Schritt auf diesem Wege vorwärts getan. Als sich vor dem Kriege die führenden technisch-wissenschaftlichen Verbände zum Ago-Ausschuß für die Gebührenordnungen zusammenschlossen, um eine zeitgemäße Umgestaltung der seit fast anderthalb Jahrzehnten unveränderten Gebührenordnung herbeizuführen, wurde auch die Erstrebung ihrer Anerkennung als wichtiger Programmpunkt wieder aufgenommen. Der Ausbruch des Krieges ließ es zu einer Verfolgung des Gedankens zunächst nicht kommen, der Ago mußte sich darauf beschränken, die Gebührenordnung dem sinkenden Geldwerte anzupassen, in ihrem Aufbau zu verbessern, und in ihm bekannt werdenden Einzelfällen für ihre Innehaltung nachdrücklichst einzutreten. Erst in den letzten Jahren konnten die Bestrebungen wieder aufgenommen werden und nun mit Aussicht auf besseren Erfolg, da in der, damals noch dem Reichsschatzministerium angegliederten Reichsbauverwaltung nun eine zentrale Stelle gegeben war, mit der zunächst Verhandlungen eingeleitet werden konnten mit der Aussicht, deren Ergebnisse dann auf weitere Kreise auszudehnen. Mit dieser Stelle wurden Ende 1922 Verhandlungen angeknüpft und es wurde dort bei den maßgebenden Persönlichkeiten auch volles Verständnis für die Bedeutung einer gemeinschaftlichen Regelung dieser Frage gefunden.

Als Grundlage der Beratungen, zu der alle Reichsbehörden, die mit dem Bauen zu tun haben, eingeladen waren und bei denen die Sache der Architekten und Ingenieure durch, aus den Ago-Verbänden, besonders gewählte Vertreter geführt wurde, diente dabei von den Ago-Verbänden für die einzelnen Gruppen neu aufgestellte Entwürfe für deren Gebührenordnungen. Es standen zur Beratung die Gebührenordnungen der Architekten, der Ingenieure, der Gartenarchitekten und der Landmesser, die zwar für sich getrennt, aber zusammengefaßt unter dem gemeinsamen Titel „Gebührenordnungen für Architekten und Ingenieure“ herausgegeben werden sollten und ihre Zusammengehörigkeit auch in vorangestellten, gewissen gemeinsamen Grundsätzen zum Ausdruck bringen.

Diese Beratungen haben sich lange hingezogen, erst im Sommer v. J. war in großen Zügen eine Einigung erreicht, sodaß ein Entwurf der neuen Gebührenordnung mit dem Datum des 1. Juli 1923 herausgegeben werden konnte, der nun den übrigen beteiligten Reichsbehörden noch einmal vorgelegt werden mußte. Schlußberatungen konnten, nachdem inzwischen das Reichsschatzministerium aufgelöst, die Reichsbauverwaltung dem Reichsfinanzministerium angegliedert war, erst im Spätherbst 1923 stattfinden und erst am 13. Dezember wurde durch Erlaß des Reichsfinanzministers (IV Nr. 11 480.23) die endgültige Zustimmung zu den getroffenen, noch mehrfach geänderten Vereinbarungen ausgesprochen. Einbegriffen in dieser Zustimmung ist auch diejenige der Reichsministerien des Inneren und für die besetzten Gebiete, des Reichswehr-, des Reichswirtschafts-, Reichsarbeitsministeriums und desjenigen für Wiederaufbau. Nicht teilgenommen haben an den Beratungen bedauerlicher Weise das Reichsverkehrs- und Reichspostministerium, die an der Frage nicht genügend interessiert zu sein erklärten und weiterhin ihre Entscheidungen von Fall zu Fall treffen wollen.

Erreicht ist durch diese Vereinbarungen, daß seitens der beteiligten Behörden die Sätze der Gebührenordnungen als „übliche Vergütung“ im Sinne

des § 632, Abs. 2 BGB. anerkannt werden und daß auf die Gebührenordnungen ein entsprechender Vermerk aufgedruckt werden darf.¹⁾ Erreicht ist ferner eine feste Regelung auf Grund der Gebührenordnung für die Honorierung der Architekten und Ingenieure bei ihrer Heranziehung zu Bauaufträgen der betreffenden Reichsbehörden, wobei allerdings für den letzteren Fall gewisse Einschränkungen hinsichtlich der Berechnungsweise der Gebühren gemacht worden sind. Denn die Reichsbehörden vertreten die Anschauung, daß die Tätigkeit der Architekten und Ingenieure bei dem Zusammenarbeiten mit sachverständigen staatlichen Behörden eine gewisse Erleichterung erfahre gegenüber der Tätigkeit für einen privaten Auftraggeber, die auch einen Nachlaß bei den Gebühren rechtfertige. Außerdem könnten gewisse rechtliche Regelungen bezüglich des Zahlungsmodus, die zwar bei privaten Auftraggebern nötig und angemessen seien, gegenüber Behörden nicht Platz greifen.

Was nun die Gebührenordnungen selbst betrifft, so ist deren Aufbau und Wesen, wie diese schon in der Fassung vom 1. Januar 1920 zum Ausdruck gekommen sind, in der Hauptsache festgehalten. Als Gebührenordnung vom 1. Januar 1920 in der Fassung vom 1. Juli 1923 werden sie daher auch bezeichnet. Denn die Gebührentafeln von 1920 zeigen schon gegenüber derjenigen von 1901 den Fortfall der Gruppeneinteilung bei den Architekten, die Einschränkung der Bauklassen von vier auf drei bei den Ingenieuren und eine angemessene Erhöhung von etwa 20–25 v. H. gegenüber den Sätzen von 1901, die schon vor Kriegsausbruch nicht mehr als ausreichend bezeichnet werden konnten. Die Gebührentafel der Ingenieure von 1920 ist ohne Änderung übernommen, diejenige der Architekten etwas verändert, aber in der Fassung beibehalten, die schon in dem Manuskriptdruck vom 1. Juli 1923 abgedruckt ist.

Die Gebührentafel von 1920 ist nun aber bis zu dieser letzten Neufassung ohne weiteres angewendet worden für die nur zum geringen Teil durch eine wirkliche Verteuerung des Bauens, in der Hauptsache aber durch fortschreitende Geldentwertung in immer stärkerem Maße gesteigerten Bausummen, sodaß die Vohundertsätze der Gebühren immer niedriger wurden. Durch von Zeit zu Zeit festgesetzte Teuerungszuschläge hat der Ago hier auszugleichen versucht, konnte aber in keiner Weise Schritt halten mit der rapiden Geldentwertung. Das hat dazu geführt, daß mit den Auftraggebern andauernd Unstimmigkeiten entstanden über die zahlenmäßig hohen Gebühren, die tatsächlich aber dem Architekten und Ingenieur nur noch ein Entgelt gewährten, das immer weiter hinter dem Friedenshonorar zurückblieb und in keiner Weise mehr den Lebensbedürfnissen der Architekten und Ingenieure bei den gesteigerten Kosten der Lebenshaltung und den hohen Anforderungen der Bürohaltung, Gehälter der Hilfskräfte und so weiter entsprach.

Als beste Möglichkeit, klare Verhältnisse und für den Architekten und Ingenieur auskömmliche Gebühren zu erhalten, erschien daher, die Gebühr nicht mehr weiter in Vohundertsätzen der Bausumme in Papiermark, sondern von der Friedensbausumme in Goldmark zu berechnen. Diese Friedensbausumme läßt sich in vielen Fällen nach Erfahrungssätzen genau ermitteln, namentlich bei Staatsbauten, bei denen umfangreiche Statistiken nach dieser Richtung geführt worden sind. Bei Privatbauten fehlt eine solche, weiteren Kreisen zugängliche Statistik und es wäre eine dankenswerte Aufgabe, hier feste Anhaltspunkte für verschiedene wichtige Kategorien von Privatbauten zu schaffen. Der „Bund Deutscher Architekten“ beabsichtigt unseres Wissens sich einer solchen Arbeit zu unterziehen. Für die neue Gebührenordnung der Gartenarchitekten sind solche Anhaltspunkte gleich mitgegeben.

Die in Gold ermittelten Gebühren sollten nach dem Entwurf der Gebührenordnung vom 1. Juli 1923 durch Multiplikation mit dem am Zahltag gültigen amtlichen Index für die gesamte Lebenshaltung (Nahrung, Wohnung und Bekleidung) des statistischen Reichsamtes auf Papiermark umgerechnet werden. Die Verhältnisse haben sich dann während der Verhandlungen aber so wesentlich geändert, der Lebenshaltungsindex, der lange Zeit weit hinter der wirklichen Geldentwertung zurückblieb, erschien daher nicht mehr als der richtige Maßstab. Außerdem stand die inzwischen durchgeführte Stabilisierung der Mark in Aussicht, das gesamte Wirtschaftsleben stellte sich mehr und mehr auf die Berechnung nach Gold ein.

¹⁾ Dieser Vermerk lautet: Diese Gebühren-Ordnung ist gemeinsam mit dem Reichsfinanzministerium — Reichsbauverwaltung — festgestellt und ihre Anwendung den nachgeordneten Behörden empfohlen worden. Ihre Sätze werden als „übliche Vergütung“ nach Maßgabe des Erlasses des Reichsfinanzministers vom 13. Dezember 1923 anerkannt. —

Es wurde daher die Bezugnahme auf den Lebenshaltungsindex als Umrechnungsfaktor in der Gebührenordnung durchweg fallen gelassen. Es wird nunmehr lediglich die Goldgebühr ermittelt, es ist aber ein gewisser Entbehrungsfaktor eingeführt, da bei unserer allgemeinen Verarmung Jeder mit einem geringeren Einkommen als zu Friedenszeiten rechnen muß. Von der Goldgebühr sollen daher nur 85 v. H. zur Auszahlung kommen, bzw. soll die Goldgebühr durch Multiplikation mit 85 v. H. des am Vortage der Zahlung festgesetzten Kurses einer Goldmark nach dem amtlichen Berliner Dollarkurs auf Papiermark umgerechnet werden. In den besetzten Gebieten mit ihren besonderen Teuerungsverhältnissen sollen dagegen die vollen 100 v. H. ausgezahlt werden.

Ist die genaue Ermittlung der Friedensbaukosten nicht möglich, so sollen diese angenähert festgestellt werden, indem sämtliche an die Unternehmer geleisteten Einzelzahlungen mit einem für den Tag der Anweisung durch den Architekten bzw. Ingenieur gültigen Faktor dividiert und die so ermittelten Beträge zusammengezählt werden. Ihre Summe soll als angenäherte Friedenssumme betrachtet und dann für diese aus der gleichen Gebührentafel der Vohundertsatz entnommen und im übrigen, wie vorher ausgeführt, verfahren werden. Dieser Divisor wäre am richtigsten durch den Überteurungsfaktor des Bauens zu bilden. Da es aber für diesen keine amtlichen Werte gibt, so ist in der G. O. der Ingenieure hierfür schon im Entwurf der amtl. Großhandelsindex²⁾ des statistischen Reichsamtes eingeführt worden. Denn man darf wohl annehmen, daß die Verteuerung des Bauens, die ja zum größten Teil auf der Verteuerung der Baustoffe beruht, dem Großhandelsindex einigermaßen parallel läuft, während bei dem künstlich konstruierten und niedrig gehaltenen Lebenshaltungsindex dieser innere Zusammenhang fehlt. Der Großhandelsindex ist dann auch als Divisor für die Feststellung der angenäherten Friedensbausumme für die Architekten durch die endgültige Fassung der G. O. eingeführt, während hier im Entwurf noch der Lebenshaltungsindex vorgesehen war.

Bei der Berechnung der Stundensätze für Leistungen nach der Zeit und der Entschädigung für Reiseaufwand sind in gleicher Weise statt der Multiplikation mit dem Reichsindex für die gesamte Lebenshaltung zur Umrechnung der Papiermark 85 v. H. des Goldmarkkurses am Vortage der Zahlung als Multiplikator eingeführt. Gleichzeitig hat aber die Reichsbauverwaltung geglaubt, die Grundzahl von 4 M., die schon gegenüber dem Friedenssatz von 5 M. einen Entbehrungsfaktor enthält, auf 3 M. herabsetzen zu müssen. Damit sind diese Leistungen nach Ansicht des AGO zu niedrig bewertet, die Einführung eines doppelten Entbehrungsfaktors erscheint nicht gerechtfertigt. Der AGO-Vorstand hat daher sofort beantragt, den alten Satz wieder herzustellen, hat aber die endgültige Veröffentlichung der grundsätzlichen Anerkennung für so wichtig gehalten, daß sie auf keinen Fall dieser einen Frage wegen durch neue Verhandlungen verzögert werden durfte. Über den Ausgang dieser Verhandlungen werden wir später berichten.

Die sonstigen Änderungen der Gebührenordnung gegenüber dem Entwurf vom 1. 7. 23 sind unwesentlicher Art, bei den Arbeiten für Städtebau sind sogar nicht unerheblich höhere Vohundertsätze für Siedlungspläne zugestanden, da hier im Entwurf ein Irrtum untergelaufen war. Die Sätze sind hier durchweg um etwa 30 v. H. erhöht worden.

Jedenfalls steht der AGO-Vorstand auf dem Standpunkt, daß mit dieser Anerkennung durch einen großen Teil der Reichsbehörden einer allgemeinen Anerkennung der Gebührenordnungen der Architekten und Ingenieure nunmehr die Wege geebnet sind. Allerdings ist damit auch für die Gebührenordnung eine gewisse Bindung erfolgt, da späteren Abänderungen nun ebenfalls eine Beratung mit den Reichsbehörden vorangehen muß. —

Fritz Eiselen, Geschäftsführer des AGO.

²⁾ Anmerkung der Schriftleitung. Eine Zusammenstellung der Werte des Großhandelsindex des statistischen Reichsamtes für das Jahr 1923 gehen wir in einer der nächsten Nummern. Eine Zusammenstellung des Lebenshaltungsindex haben wir bereits in No. 100/101, Jahrg. 1923 mitgeteilt.

Inhalt: An unsere Leser, Mitarbeiter und Freunde! — Städtebauliches aus dem alten Köln. — Vermischtes. — Personal-Nachrichten. — Wettbewerbe. — Chronik. —

Standesfragen und Vereinsleben: Die Neuregelung der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure und ihre Anerkennung durch die Reichsbehörden. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
W. Büxenstein, Berlin SW. 48.